

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke.

Calw und Neuenbürg.

Nro. 31.

24. April

1839.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig. (Flossstraßensperre). Da der herrschaftliche Nagolder Scheiterstoß den 27. April d. J. in Betrieb gesetzt wird, so ist vom

29. April bis 14. Mai d. J. das Einbinden und Flößen von Langholz auf der Nagold eingestellt, was die Ortsvorsteher gehörig bekannt zu machen haben. Den 17. April 1839. K. Forstamt. von Seutter.

Kohlersthal, Gemeindebezirks Altbulach. (Gläubiger Aufruf). Wer an die Verlassenschaft des Georg Adam Gall, gewesenen Schiffwirths zu Kohlersthal eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe a. dato binnen 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser schriftlich anzumelden, als auf diejenigen, welche es unterlassen würden, bei der Vermögensauseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden könnte. Calw, 18. April 1839. K. Amtsnotariat Leinach. Wittich.

Forstamt Wildberg. (Holzverkauf). Das Resultat des am 10. d. M. in dem Schmelzklingenwald, Reviers Schönbrunn, Statt gehaltenen Holzverkaufs war nicht befriedigend, daher am

Montag und Dienstag den 29. und 30. d. M. je von Morgens 9 Uhr an allda wiederholt zur Versteigerung gebracht werden:

$\frac{3}{4}$ Kl. eichene Scheiter, 1 Kl. buchene Scheiter, $11\frac{1}{4}$ Kl. buchene

Prügel, $1\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter, $147\frac{1}{4}$ Kl. Nadelholz Scheiter, 2 Kl. dio. Prügel, 657 Stück buchene, 10243 Stück tannene Wellen, 3371 Stück Hopfenstangen und Baumpfähle, so wie 2329 Stück kleine Flosswieden.

Beim Verkauf muß ein Aufgeld von $\frac{1}{10}$ des Revierpreises sogleich baar bezahlt werden. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die Vornahme dieses Verkaufs zeitlich bekannt machen zu lassen. Den 19. April 1839. K. Forstamt. Gunzert.

Neuenbürg. Die diesjährige Aushebung erstreckt sich bis zur Loosnummer 136 einschließlic. Alle übrigen Militärpflichtige mit höhern Nummern sind daher von der Aushebung befreit; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Am 20. April 1839. K. Oberamt. Schöpfer.

Neuenbürg. Diejenigen Gemeindevorsteher, welche das neue Hof- und Staats-Handbuch, 1839, (Preis, gebunden, nebst Porto 2 fl. 46 kr.) für ihre Gemeinden verlangen, haben solches bis zum letzten d. M. bei der Oberamtspflege schriftlich anzuzeigen, welche dann die Bestellung besorgen wird. Den 21. April 1839. K. Oberamt. Schöpfer.

Oberamtsgericht Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Ganttsache des Karl Lörcher, Bürgers und Bäckers in Liebenzell, wird die Schulden = Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 27. Mai Morgens 9 Uhr.

auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 22. April 1839. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Calw. (Aufforderung zur Bildung eines landwirthschaftlichen Vereins im Oberamtsbezirk Calw). Die großen Aufforderungen, die immer mehr an die Fortschritte der Landwirthschaft gemacht werden, haben in mehreren Oberämtern Vereine von Landwirthen hervorgerufen, die sich's zur Aufgabe machten, die Landwirthschaft durch Rath und That zu heben, und die Resultate ihrer Bemühung waren stets für die Landwirthschaft günstig. Diese Vorbilder haben auch das Augenmerk der hiesigen Amtsversammlung auf sich gezogen, die in ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, einen Verein, der sich für Emporbringung der Landwirthschaft im Oberamt bilde, aus der OberamtsCorporationsKasse kräftigst zu unterstützen, und es wurde eine Kommission niedergesetzt, die über die Bildung des Vereins etc. Gutachten erstatten soll.

Nach der Ansicht der Amtsversammlung soll ein Privat-Verein von theoretisch u. praktisch gebildeten Landwirthen ins Leben gerufen werden.

Die unterzeichnete Stelle ladet nun diejenigen, die Interesse für die Landwirthschaft haben, ein, ihre Geneigtheit zum Beitritt zu dem Verein dem Oberamtspfleger Schmid schriftlich oder mündlich mitzutheilen, damit dieses gewiß nützliche Institut recht bald ins Leben treten kann.

Hat sich eine entsprechende Anzahl von Theilnehmern gemeldet, so wird eine allgemeine Versammlung veranstaltet werden, in welcher die Statuten des Vereins zur Berathung kommen. Den 22. April 1839.

K. Oberamt. Smelin.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, das Strafgesetzbuch (Reg. Bl. No. 14 von diesem Jahr) öffentlich zu verkünden, und daß dieses geschehen, unter Anführung des

Datums in das schuldheissenamtliche oder gemeinderäthliche Protokoll einzutragen. Calw, 22. April 1839. K. Oberamt. Smelin.

Gechingen, Oberamts Calw. (BachhausBauwesen). In der hiesigen Gemeinde soll im Laufe dieses Sommers ein öffentliches Bachhaus errichtet werden.

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die Kosten für

Grabarbeit	25fl.40fr.
Maurerarbeit	709fl.30fr.
Zimmerarbeit ohne Holz, welches von der Gemeinde abgegeben wird	222fl. 5fr.
Schreinerarbeit	72fl. 5fr.
Glaserarbeit	28fl.39fr.
Schlosserarbeit	62fl.26fr.
Schmiedarbeit	7fl.40fr.
Hafnerarbeit	2fl.—fr.
GußEisen	36fl.—fr.

Dieses Bauwesen kommt am Freitag den 10. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in den öffentlichen Abstreich, wozu tüchtige Handwerksleute, welche sich mit den nöthigen Zeugnissen über Prädikat, Vermögen und Geschicklichkeit zu versehen haben, eingeladen werden. Den 18. April 1839. Gemeinderath.

Gechingen. Es hat sich ein rothbrauner Schweifhund hier eingestellt, welchen der Eigenthümer gegen UnkostenErfolg abholen kann. Schuldheissenamt.

Calw. (HolzVerkauf). Am Montag den 29. April

Nachmittags 1 Uhr

werden im sogenannten Altwegwald auf dem Platz wo sich das Holz befindet, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

circa 154 Klafter rothbraunen Scheiterholz, wovon sich vieles zu Kabinenholz eignet,
53 Stück Eichtlöze
ein Quantum Weiffach und
eine Parcie Stangen.

Auswärtige Liebhaber müssen alles was sie erhalten auf dem Platz baar bezahlen. Aus Auftrag des Stadtraths: Waldmeister Kirn.

Oberkollwangen. (HolzVerkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft

Mittwoch den 1. Mai

100 Stück Floß- und Klotzholz. Die Zusammenkunft ist hier im Hirschwirthshaus und nimmt Mittags 12 Uhr ihren Anfang. Das Holz kann täglich durch den Waldschütz Hauser von hier vorgewiesen werden, und unbekannt Käufer haben Bürgschaft zu leisten. Die weiteren Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht.

Das Holz kann nur in die Kleinenzstube gebracht werden. Im Auftrag des Gemeinderaths: Schuldheiß Lörcher.

Oberreichenbach. (Wiederholter Liegenschaftsverkauf). Nachdem nun der am 5. April d. J. erfolgte Wirthschafts und Liegenschaftsverkauf des Hirschwirths Bohnet dahier keinen reichlichen Erlös geliefert hat, so wird dieselbe nochmals am

20. Mai

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gerichtszimmer zum Hirsch dahier zum Verkauf gebracht werden. Die Verkaufsgegenstände sind in den Wochenblättern vom Monat März No. 21, 23 und 24 beschrieben, und wird dabei bemerkt, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über ihre Lückigkeit mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diese Verkaufsbehandlung in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Den 16. April 1859. Der Gemeinderath: dessen Vorstand, Schuldheiß L u j.

Oberkollwangen, D. A. Calw. (Baualkford). Es ist der Beschluß gefaßt worden, ein neues Schul- und Rathhaus dahier zu erbauen. Nach dem revidirten Ueberschlag beträgt die

Grabarbeit	18 fl. 38 fr.
Maurer- und Steinhauerarbeit	571 fl. 17 fr.
Materialien zur Maurerarbeit	207 fl. 32 fr.
Fuhrwerk	265 fl. 4 fr.
Zimmerarbeit sammt Holz und Schnittwaar	1136 fl. 33 fr.
Schreinerarbeit mit Material	295 fl. — fr.
Glaserarbeit	116 fl. 11 fr.
Schlosserarbeit	195 fl. 42 fr.
Hafnerarbeit	9 fl. 30 fr.
Eisen	78 fl. — fr.
Pflastererarbeit	32 fl. 30 fr.

Ingemein

128 fl. 20 fr.

Zuf. 3054 fl. 27 fr.

Diese Arbeiten werden im Abstreich an solche Handwerksleute vergeben, die sich über Geschäftstüchtigkeit und Vermögen obrigkeitlich auszuweisen vermögen. Die Verhandlung findet am

Montag den 29. April

Morgens 9 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch dahier statt, wozu die Altkordslustigen eingeladen werden. Schuldheißenannt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (GeschäftsEmpfehlung). Unterzeichneter empfiehlt zu geneigter Abnahme folgende Gegenstände: feine und ordinäre Gesangbücher, neue Spruchbücher v. St. 12 fr. nebst den gewöhnlichen Schulbüchern. Zudem besitze ich noch eine schöne Auswahl der modernsten Galanteriewaaren, welche sich vorzüglich zu Konfirmationsgeschenken eignen, als: Dintenzuge, Chatullen, Necessaires, verschiedene Sorten Nähkästen, Strickröllchen, Stricknadelstuis, Schmuckstuis, Nadelbüchsen, feine und ordinäre Briefstaschen, Notizbücher, Stammbücher u. s. w. äußerst billige Preise sichert zu

Ch. Keller, Buchbinder.

Berneck. (Holzverkauf). Das Erzeugniß an Langholz in hiesigem Kommunalwald, bestehend in 208 Stämmen vom 40r aufwärts bis zum 60r Balken, soll nach Beschluß der bürgerlichen Collegien im Aufstreich verkauft werden; hierzu ist

Mittwoch der 1. Mai

Mittags 1 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden, und wird noch bemerkt, daß das Holz bereits gefällt, und auf das gewöhnliche Floßholzmess abgehauen ist, sich aber noch in rundem Zustand befindet. Am 16. April 1859. Für den Stadtrath: Förster Hauser.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit: 30—40 fl. Pfleggeld bei Johs. Federmann in Sonnenhardt.

Calw. Neue Spruchbücher sind jetzt fort-

während zu haben bei

Buchbinder Dierlamm.

Calw. Sailer Schlotterbeck vermietet sein oberes Logis auf Jakobi.

Calw. Schuhmacher Seifried hat Stube, Stubenkammer und Küche sogleich oder auf Jakobi an eine kleine Familie zu vermieten.

Calw. Schuhmacher Ziegler hat guten Gaisdung zu verkaufen.

Calw. Der Altenstaiger Bott kommt nun wieder wöchentlich zweimal hierher, und zwar am Donnerstag und Sonntag.

Calw. Ich habe eine Partie acht englisches Striegarn erhalten, wovon ich billig abgeben kann; eben so sind einige Gattungen ganz wohlfeiler Halstücher bei mir eingetroffen, welche ich dem Publikum zu empfehlen so frei bin. Im. Hermann.

Calw. (Empfehlung). Nachdem sich der Unterzeichnete durch den Ankauf der Schwane vorderhand zum Wein- und Bierschank eingerichtet, und denselben bereits eröffnet hat, empfiehlt er sich hierin unter Zusicherung guter Getränke einem zahlreichen Zuspruch, mit der Bemerkung: daß sein Geschäft mit Messerwaaren in stets guter Auswahl durchaus keine Störung erleide, auch das Repariren und Schleifen auf gleiche Weise fortsetzt. Christ. Wöhrl, Messerschmied.

Obgleich bei den vielen und großen Hagelschlägen, von welchen hauptsächlich Oberschwaben getroffen wurde, die Entschädigung in dem vorigen Jahre gering ausfiel, so hoffen wir doch, daß die Anstalt einen neuen Schwung erhalten werde, weil sich nun gezeigt hat, daß die Döllstädter Versicherungsbank ihre Versprechen voller Entschädigung nicht zu erfüllen im Stande ist, wenn ihre Prämien gleich höher sind, als die unsrigen. Dieselbe hat an der Entschädigung nicht nur überall 5 Procent der Versicherungssumme abgezogen, sondern auch viele Entschädigungsforderungen ganz unbefriedigt gelassen. Unsere Anstalt hat nie volle Entschädigung versprochen und kann sie nicht versprechen, weil hiezu in ungünstigen Jahren Beiträge gehören würden, welche die Landleute nicht erschwingen könnten. Dagegen werden die Mittel der Kasse jedes Jahr gewissenhaft

vertheilt, und nachdem jetzt die Versicherungsbeiträge für Wein, Flachs, Hanf, Hopfen, Delgewächse und Obst auf 1 fl. 30 kr. die für andere Felderzeugnisse auf 1 fl. von 100 fl. Ertragwerth erhöht worden sind, ist gegründete Aussicht vorhanden, daß künftig auch in ungünstigen Jahren eine erkleckliche Entschädigung wird gereicht werden können. Da ferner beschlossen wurde, den einzelnen Antragstellern gegen Bürgschaft der Gemeinden bis Martini zu borgen, so wird die Erhöhung der Beiträge der Theilnahme nicht im Wege stehen, und beide Bestimmungen werden ohne Zweifel sehr zum Wachstume der Anstalt beitragen. —

Der Verwaltungs- Ausschuss der Hagelversicherungsanstalt.

Anträge zur Versicherung gegen Hagel-schaden besorgt aus Auftrag des Verwaltungsausschusses

F. Georgii in Calw.

Frucht-Preise in Calw,

am 20. April 1839.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 30 kr.	14 fl. 58 kr.	14 fl. — kr.
Dinkel	6 fl. 18 kr.	6 fl. — kr.	5 fl. 36 kr.
Haber	4 fl. 12 kr.	4 fl. 6 kr.	3 fl. 54 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 24 kr.	1 fl. 15 kr.	
Gerste	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 r.	
Wicken	— fl. 52 kr.	— fl. 44 kr.	
Linzen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 32 kr.	
Erbfen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 24 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

28 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

198 Schfl. Kernen. 48 Schfl. Dinkel. 37 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

56 Schfl. Kernen. 15 Schfl. Dinkel. 7 Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius
in Calw.